



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.06.2015 Patentblatt 2015/25

(51) Int Cl.:
G07F 17/32^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14197025.1**

(22) Anmeldetag: **09.12.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Spenger, Tobias**
2352 Gumpoldskirchen (AT)

(74) Vertreter: **Schrittwieser, Waltraud**
Novomatic AG
IP&Legal Department
Wiener Straße 158
2352 Gumpoldskirchen (AT)

(30) Priorität: **11.12.2013 DE 102013113812**

(71) Anmelder: **Novomatic AG**
2352 Gumpoldskirchen (AT)

(54) **Geldbetätigtes Gerät und zugehöriges Verfahren zum Betreiben des geldbetätigten Gerätes**

(57) Die Erfindung betrifft eine geldbetätigtes Gerät sowie eine zugehöriges Verfahren zum Betreiben dieses Gerätes. Das geldbetätigte Gerät umfasst einen Geldeingabeschlitz und eine mit einem Bildschirm verbundene Rechnersteuerung (9), die zur Schaltung aus einer ersten Einstellung in eine zweite Einstellung mit einer Schalteinrichtung (33) und zur Geldverarbeitung mit ei-

ner Geldverarbeitungseinrichtung (10) verbunden ist, wobei bei einem vorhandenen Guthaben in der ersten Einstellung ein Normalbetrieb des Gerätes erfolgt und in der zweiten Einstellung ein Auswahlmenü (34) auf dem Bildschirm (19) darstellbar ist, mit dem die Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldannahme freischaltbar ist.

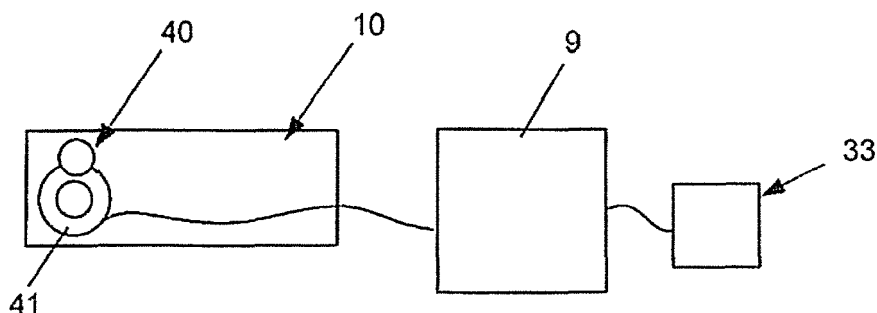


Fig. 5

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

- 5 **[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein geldbetätigtes Gerät mit einem Geldeingabeschlitz und einer Rechnersteuerung, die zur Schaltung aus einer ersten Einstellung in eine zweite Einstellung mit einer Schalteinrichtung und zur Geldverarbeitung mit einer Geldverarbeitungseinrichtung verbunden ist. Weiterhin betrifft die vorliegende Erfindung ein Verfahren zum Betreiben eines geldbetätigten Gerätes, insbesondere Unterhaltungsspielgerätes, mit mindestens einer Geldverarbeitungseinrichtung, einer Rechnersteuerung, einem Bildschirm zur Anzeige von Guthaben und Punkten sowie zur Darstellung eines Spiels und einer mit der Rechnersteuerung verbundenen Schalteinrichtung, um von einem Normalbetrieb in einen Servicebetrieb und umgekehrt umzuschalten.

STAND DER TECHNIK

- 15 **[0002]** Aus der Praxis ist ein geldbetätigtes Unterhaltungsspielgerät bekannt, das in einem Gehäuse eine Geldverarbeitungseinrichtung für Münzen und eine Geldverarbeitungsvorrichtung für Geldscheine aufweist, die mit einer Spielablaufsteuerung umfassenden Rechnersteuerung gekoppelt sind. Die Rechnersteuerung steht mit einem Schlüsselschalter in Verbindung, um das Unterhaltungsspielgerät in einen Service-Modus zu versetzen. Problematisch gestaltet sich üblicherweise in der Praxis die Gewährleistung des Spielens am Unterhaltungsspielgerät durch berechnete Benutzer, die insbesondere ein bestimmtes Alter nicht unterschreiten, oder durch Benutzer, die sich beispielsweise in einer Sperrdatei bezüglich Spielerschutz und Spielsucht haben sperren lassen. Diese Überwachung ist in Gaststätten oder unübersichtlichen Spielstätten teilweise schwierig zu realisieren, da sich die zu beobachtenden Geräte oftmals nicht im Blickfeld des Aufsichts/Servicepersonals befinden.
- 20 **[0003]** Selbstverständlich kann beispielsweise eine Altersgrenze auch bei einem Warenverkaufsautomat, der z.B. mit Spirituosen oder Zigaretten gefüllt ist, relevant sein.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

- 30 **[0004]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein geldbetätigtes Gerät der eingangs genannten Art sowie ein zugehöriges Verfahren zum Betreiben dieses Gerätes zu schaffen, durch welche auf einfache Weise erst nach einer gesonderten Bestätigung durch einen Berechtigten eine Betriebsbereitschaft ermöglicht wird.
- [0005]** Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche gelöst. In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung dargestellt.
- 35 **[0006]** Ein geldbetätigtes Gerät umfasst einen Geldeingabeschlitz und eine Rechnersteuerung, die zur Schaltung aus einer ersten Einstellung in eine zweite Einstellung mit einer Schalteinrichtung und zur Geldverarbeitung mit einer Geldverarbeitungseinrichtung verbunden ist. Dabei versperrt eine elektromechanische Vorrichtung in der ersten Einstellung der Rechnersteuerung einen Geldeingabeschlitz und gibt in der zweiten Einstellung den Geldeingabeschlitz frei.
- 40 **[0007]** Unter einer Geldverarbeitungseinrichtung, wie sie beispielsweise im geldbetätigten Gerät eingesetzt wird, sind sämtliche Einrichtungen zu subsumieren, welche eine Bezahlungsmöglichkeit umfassen. Bei dem verarbeiteten bzw. zu verarbeitenden Geld kann es sich sowohl um Münzen, Token oder sonstige münzartige Gegenstände mit einem bestimmten Wert als auch um Geldscheine, Gut- bzw. Wertscheine oder sonstige blattförmige Gegenstände mit einem bestimmten Wert handeln. Die Geldverarbeitungseinrichtung umfasst in der Regel Geldschein- oder Münzprüfer oder dergleichen, mindestens eine Kasse und/oder eine Auszahlereinheit.
- 45 **[0008]** Der Geldverarbeitungseinrichtung ist eine Rechnersteuerung zugeordnet, die in der ersten Einstellung die Geldverarbeitungseinrichtung derart beeinflusst, dass eine Geldannahme verweigert wird. Weiterhin ist die Rechnersteuerung mit einer Schalteinrichtung verbunden, die die Rechnersteuerung in eine zweite Einstellung versetzt, in der die Rechnersteuerung die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldannahme beeinflusst.
- 50 **[0009]** In der ersten Einstellung, welche eine Normaleinstellung der Geldverarbeitungseinrichtung darstellt, ist die Geldverarbeitungseinrichtung durch die Rechnersteuerung derart eingestellt, dass die Geld bzw. die geldwerten Gegenstände nicht angenommen werden. Hierbei kann beispielsweise ein Einzugsmotor für blattförmige Gegenstände ausgeschaltet sein, so dass die blattförmigen Gegenstände nicht in die Geldverarbeitungseinrichtung eingezogen werden oder ein Weiche ist derart eingestellt, dass die blattförmigen Gegenstände unmittelbar aus der Geldverarbeitungseinrichtung ausgeleitet werden. Es ist auch denkbar, dass unmittelbar nach der Annahme das Geld wieder ausgezahlt wird. Ist die Geldverarbeitungseinrichtung zur Verarbeitung von Münzen oder münzartigen Gegenständen ausgebildet, dann werden die Münzen, Token oder dergleichen nach der Eingabe in die Geldverarbeitungseinrichtung wieder ausgeleitet bzw. nicht angenommen. In der zweiten Einstellung der Rechnersteuerung wird die Geldverarbeitungseinrichtung in einen Modus geschaltet, in welchem das Geld bzw. die geldwerten Gegenstände bestimmungsgemäß angenommen, nach ihrem Wert ausgewertet und verarbeitet werden. Üblicherweise schaltet die Rechnersteuerung selbstständig in die

erste Einstellung und kann von Bedien- bzw. Aufsichtspersonal in die zweite Einstellung versetzt werden. Die Rechnersteuerung kann Bestandteil der Geldverarbeitungseinrichtung oder des mit der Geldverarbeitungseinrichtung bestückten, geldbetätigten Gerätes sein. Die Rechnersteuerung umfasst zumindest einen Rechnerbaustein und ein Speichermodul.

[0010] Bevorzug schaltet die Rechnersteuerung aus der zweiten Einstellung selbsttätig in die erste Einstellung umschaltet. Das Umschalten kann beispielsweise nach einer bestimmten Zeitspanne oder der Ausführung einer definierten Aktion des Gerätes oder der Geldverarbeitungseinrichtung erfolgen. Demnach kann das Aufsichtspersonal nicht vergessen, einen Zustand herbeizuführen, in dem die Geldverarbeitungseinrichtung kein Geld annimmt. Bei der Aktion des Gerätes kann es sich beispielsweise um eine Ausgabe einer gekauften Ware oder dem Start eines Spiels handeln. Ist die Aktion der Geldverarbeitungseinrichtung zugeordnet, kann beispielsweise beim Vorliegen einer Pause während des Bezahlvorgangs die Umschaltung erfolgen, also wenn z.B. in einer vorgegebenen Zeit kein Geld in die Geldverarbeitungseinrichtung gelangt.

[0011] Das geldbetätigte Gerät umfasst in einer alternativen Ausgestaltung einen Geldeingabeschlitz und eine mit einem Bildschirm verbundene Rechnersteuerung, die zur Schaltung aus einer ersten Einstellung in eine zweite Einstellung mit einer Schalteinrichtung und zur Geldverarbeitung mit einer Geldverarbeitungseinrichtung verbunden ist. Dabei erfolgt bei einem vorhandenen Guthaben in der ersten Einstellung ein Betrieb des Gerätes mit einer gesperrten Geldannahme. In der zweiten Einstellung ist ein Auswahlmenü auf dem Bildschirm darstellbar, mit dem die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldannahme freischaltbar ist.

[0012] Das geldbetätigte Gerät wie z.B. ein Unterhaltungsspielgerät oder ein Warenverkaufsautomat, ist beispielsweise mit einer so genannten Schlitzsperre ausgestattet, welche jeglichen Versuch der Eingabe von Geld oder geldwerten Gegenständen in das Gerät unterbindet, wenn es nicht zur Geldannahme freigegeben ist. So kann z.B. ein Sperrblech im Inneren des Gerätes mittels eines Elektromagneten verlagerbar angeordnet sein. Schaltet das Aufsichtspersonal das Gerät in Anwesenheit des Benutzers des Gerätes zur Freigabe des Geldeingabeschlitzes, kann das Aufsichtspersonal beispielsweise das Alter des Benutzers und/oder die ordnungsgemäße Bedienung des Gerätes feststellen. Bei der Schalteinrichtung kann es sich beispielsweise um einen innerhalb des Gerätegehäuses oder in einem nur dem Aufsichtspersonal bzw. Servicepersonal zugänglichen Bereich angeordneten elektrischen Schalter handeln, der bevorzugt mit einem Schlüssel oder lediglich durch die Betätigung eines Betätigungselements des Schalters schaltbar ist. Bei dem Schalter kann es sich auch um ein Sensorfeld auf einem Touch-Screen des Gerätes handeln oder um einen mit einem Fingerabdruck- oder einem Venen-, Augen- bzw. Iriserkennungssensor gekoppelten Schalter, wobei der Sensor im Zusammenhang mit gespeicherten Daten eine eindeutige Identifizierung des Aufsichtspersonals sicherstellt.

[0013] Wird das geldbetätigte Gerät oder dessen Geldverarbeitungseinrichtung in die zweite Einstellung umgeschaltet, nimmt beispielsweise das Gerät einen Service-Modus ein. Auf dem vorzugsweise als Touch-Screen ausgebildeten Bildschirm, der sowohl Bestandteil des Gerätes als auch einer externen Einrichtung, die mit der Rechnersteuerung gekoppelt ist, sein kann, wird dann ein Auswahlmenü dargestellt. In diesem Auswahlmenü kann das Aufsichtspersonal dann entsprechend auswählen, dass die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldannahme freigeschaltet ist. Ist der Bildschirm kein Touch-Screen, so ist es möglich, mittels eines als elektrischer Schalter ausgebildeten Bedienelementes des Gerätes, wobei dem Bedienelement üblicherweise weitere Funktionen zugeordnet sein können, durch das Auswahlmenü zu navigieren und entsprechende grafisch dargestellte Befehle auszuwählen und zu starten, wie es bei einer Computersteuerung üblich ist. Hat der Benutzer der Geldverarbeitungseinrichtung Geld zugeführt, ist das Gerät im Normalbetrieb - d.h. es laufen beispielsweise Spiele ab oder es werden Waren ausgegeben. Während dieses Normalbetriebs kann eine Einzahlung weiterer Beträge möglich sein, um z.B. den Spielbetrieb auszudehnen oder weitere Waren zu kaufen. Befindet sich das Gerät während einer bestimmten Zeitspanne in einem Pausenzustand, wird die Geldverarbeitungseinrichtung zur weiteren Geldverarbeitung gesperrt und der Benutzer muss sich für einen neuen Bezahlvorgang an das Aufsichtspersonal wenden, das die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldannahme freischalten kann.

[0014] In Ausgestaltung schaltet die Rechnersteuerung nach einer Ausführung einer durch den Geldbetrag erkauften bestimmungsgemäßen Aktion und/oder nach einer bestimmten Zeitspanne in die erste Einstellung, in der die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldannahme gesperrt ist. Der Sperrzustand kann demnach unmittelbar nach dem Normalbetrieb - d.h. also nach Ablauf der gekauften Spiele oder der Ausgabe der gekauften Ware - oder nach einer bestimmten Zeitspanne, in der sich das Gerät in einem Pausenzustand befindet, eingenommen werden.

[0015] Zweckmäßigerweise umfasst die Schalteinrichtung einen Schlüsselschalter, eine Sende-/Empfangseinheit einer Fernbedienung und/oder ein Lesegerät zum Auslesen einer gespeicherten Berechtigungsinformation.

[0016] Vorzugsweise sind auf mindestens einem Bildschirm ein Unterhaltungsspiel und/oder ein Guthaben in Form von Geld und/oder Punkten und/oder Sonder- und/oder Freispielen darstellbar. Selbstverständlich kann der Bildschirm auch zur Darstellung von Informationen dienen, insbesondere von Zählerständen und/oder Informationstexten. Bevorzugt ist auf dem als Touch-Screen ausgebildeten Bildschirm ein Sensorfeld zum Freischalten und/oder Sperren der Geldverarbeitungseinrichtung zu Geldannahme vorgesehen. Vorzugsweise ist auf dem als Touch-Screen ausgebildeten Bildschirm ein Sensorfeld zur Auswahl einer Zeitspanne angeordnet, in welcher die Geldannahme freigeschaltet ist.

[0017] Bei einem Verfahren zum Betreiben eines geldbetätigten Gerätes, insbesondere geldbetätigten Unterhaltungsspielgerätes mit mindestens einer Geldverarbeitungseinrichtung, einer Rechnersteuerung, einem Bildschirm zur Anzeige

von Guthaben, Punkten und Freispielen sowie zur Darstellung eines Spiels und einer mit der Rechnersteuerung verbundenen Schalteinrichtung, um von einem Normalbetrieb in einen Servicebetrieb und umgekehrt umzuschalten, wird im Servicebetrieb ein Auswahlfeld auf dem Bildschirm dargestellt. Dieses Auswahlfeld umfasst ein Menü-Auswahlfeld, nach dessen Auswahl die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldverarbeitung oder ein Geldeingabeschlitz freigegeben wird.

[0018] Bei der Rechnersteuerung kann es sich um eine so genannte Spielablaufsteuerung handeln, die mit dem Bildschirm, den unterschiedlichen Anzeigen sowie der Schalteinrichtung verbunden ist, und Zähler umfasst, um Guthaben - z.B. in Form von Geld und/oder Punkten - sowie Freispiele (so genannte Feature Games) zu zählen und auf dem Bildschirm in dafür vorgesehenen Feldern darzustellen. Im Normalbetrieb des Unterhaltungsspielgerätes erfolgt das eigentliche Spiel, bei dem gewinn- bzw. verlustbringende Symbolkombinationen und dergleichen auf dem Bildschirm dargestellt werden. Das Menü-Auswahlfeld kann als Sensorfeld eines als Touch-Screen ausgeführten Bildschirms ausgebildet sein oder mittels einer Cursorsteuerung oder dergleichen ausgewählt werden. Nachdem das Aufsichtspersonal mittels der Schalteinrichtung das Unterhaltungsspielgerät in den Servicebetrieb geschaltet hat, kann durch ein Schalten des Menü-Auswahlfeldes die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldverarbeitung oder den Geldeingabeschlitz freigegeben werden, damit ein Benutzer an dem Unterhaltungsspielgerät in üblicher Weise bezahlen und spielen kann.

[0019] Um den Benutzer im Spiel nicht zu beeinträchtigen, wird vor der Sperre der Geldverarbeitungseinrichtung eine Abfrage vorhandener Zähler nach Guthaben, Punkten und/oder Freispielen durchgeführt, wobei der Zählerstand Null betragen muss oder eine Abfrage nach einem Pausenzeitraum erfolgt, in welchem das Unterhaltungsspielgerät nicht aktiv ist. Somit kann der Benutzer während er am Unterhaltungsspielgerät spielt, dieses beliebig bedienen und weitere Einsätze durch eine Eingabe von Geld oder geldwerten Gegenständen tätigen, ohne beeinträchtigt zu sein. Da nach allgemeiner Erfahrung ein Benutzer ein Unterhaltungsspielgerät, an welchem er gerade spielt, nicht für einen anderen Benutzer freigibt, ist ein Eingreifen des Aufsichtspersonals nicht notwendig. Wird an einem Unterhaltungsspielgerät jedoch während einer bestimmten Zeitspanne eine spielfreie Pause festgestellt, so kann davon ausgegangen werden, dass der Benutzer, für welchen die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldverarbeitung bzw. der Geldeingabeschlitz freigegeben wurde, das Unterhaltungsspielgerät nicht mehr bespielt.

[0020] Zusätzlich oder alternativ zu einer spielablaufabhängigen Freigabe oder Sperre der Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldverarbeitung wird nach dem Schließen des Auswahlfeldes die Geldverarbeitungseinrichtung für eine voreingestellte Zeit zur Geldverarbeitung aktiviert oder der Geldeingabeschlitz freigegeben. Nach dem Schließen des Auswahlfeldes wird üblicherweise das Unterhaltungsspielgerät in den Normalbetrieb umgeschaltet und das Aufsichtspersonal verlässt das Unterhaltungsspielgerät damit der Benutzer dasselbe ungestört während des Spiels und/oder der eingestellten Zeitspanne, welche sich auch über mehrere Spielabläufe und/oder Pausenzeiten erstrecken kann, bedienen kann.

[0021] Um den Benutzer darüber zu informieren, dass die Geldverarbeitungseinrichtung nicht zur Geldverarbeitung bereit ist, und welche Maßnahmen er zur Aktivierung ergreifen muss, wird während der Sperre der Geldverarbeitungseinrichtung eine entsprechende Information auf dem Bildschirm dargestellt.

[0022] Zweckmäßigerweise wird das Menü-Auswahlfeld mittels Bedienelementen des Unterhaltungsspielgerätes angesteuert und ausgewählt. Bei den Bedienelementen handelt es sich um elektrische oder elektronische Schaltelemente, welchen beliebige Schaltfunktionen zugeordnet werden können.

[0023] Vorzugsweise wird eine Zeit, während der die Geldverarbeitungseinrichtung zur Geldverarbeitung oder der Geldeingabeschlitz freigegeben ist, eingestellt. Entsprechend auswählbare Felder können in dem Auswahlfeld dargestellt werden.

[0024] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar sind. Der Rahmen der Erfindung ist nur durch die Ansprüche definiert.

KURZBESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0025] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die zugehörige Zeichnung näher erläutert.

[0026] Es zeigen:

Fig. 1 eine vereinfachte perspektivische Darstellung eines Standgehäuses eines erfindungsgemäßen Unterhaltungsspielgeräts mit geöffneter Fronttür

Fig. 2 eine Vorderansicht des Unterhaltungsspielgerätes nach Fig. 1 mit geschlossener Fronttür

Fig. 3 Bildschirmdarstellungen des Unterhaltungsspielgerätes nach Fig. 1 im Servicebetrieb

Fig. 4 eine schematische Teil-Darstellung des Unterhaltungsspielgerätes nach Fig. 1 mit einer Geldverarbeitungseinrichtung und

Fig. 5 eine schematische Teil-Darstellung der Geldverarbeitungseinrichtung in alternativer Ausgestaltung

AUSFÜHRUNG DER ERFINDUNG

[0027] Im Folgenden werden mit dem Begriff Geld auch andere geldwerte Gegenstände, also beispielsweise Token, Gutschein- oder Bezahlkarten oder sonstige münz- bzw. scheinähnliche Gegenstände bezeichnet, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen.

[0028] Das Unterhaltungsspielgerät umfasst ein Standgehäuse 1 mit einem oberseitigen Kopfteil 2 mit einem gebogenen Rahmenteil 3, zwei gegenüberliegenden Seitenwänden 4, denen stirnseitig Rahmen 5 zugeordnet sind, einem Standfuß 6 mit einer hinterleuchteten Deckplatte 7, und selbstverständlich einer Rückwand 8. Im Standgehäuse 1 ist eine Rechnersteuerung 9 untergebracht, die eine Spielablaufsteuerung umfasst und mit einer Geldverarbeitungseinrichtung 10 gekoppelt ist, wobei die Geldverarbeitungseinrichtung 10 einen nicht näher dargestellten Münzprüfer, eine Münzkasse 11 und eine Münzauszahlereinheit umfasst. Der Münzprüfer ist über einen hinter dem zugeordneten Rahmen 5 untergebrachten Münzschacht mit einem in dem Rahmen 5 installierten Geldeinwurfsschlitz 12 verbunden. Unterhalb des Geldeinwurfsschlitzes 12 befindet sich eine Rückgabetaste 13 in dem Rahmen 5, um in bekannter Weise Geld auszugeben. Zwischen dem Standfuß 6 und einer Bodenplatte 14 des Standgehäuses 1 des Unterhaltungsspielgerätes ist eine Fußablage 15 vorgesehen, die in Form eines Bügels gestaltet ist und sich über die gesamte Breite der Front des Standgehäuses 1 erstreckt.

[0029] Zum Verschließen des Standgehäuses 1 sind eine obere Frontklappe 16 und eine untere Frontklappe 17 vorgesehen, die gegenläufig schwenkbar über entsprechende Scharniere in dem Standgehäuse 1 zum einen unmittelbar unterhalb des Kopfteils 2 und zum anderen unmittelbar oberhalb der Bodenplatte 14 angelenkt sind. Im Weiteren erstrecken sich zwischen den Seitenwänden 4 des Standgehäuses 1 und der oberen Frontklappe 16 sowie der unteren Frontklappe 17 jeweils Dämpfungselemente 18, die ein Verschwenken der Frontklappe 16, 17 erleichtern bzw. ein Halten in geöffneter Stellung sicherstellen.

[0030] In der oberen Frontklappe 16 sind zwei übereinander angeordnete Bildschirme 19 untergebracht, die zur Darstellung von Spielinhalten und/oder anderen optisch wahrnehmbaren Inhalten dienen und mit der Spielablaufsteuerung verbunden sind. Die Bildschirme 19 können beliebig ausgestaltet sein, insbesondere als TFT-, und/oder LED- und/oder OLED- und/oder Plasma-Anzeigen oder dergleichen. Im geschlossenen Zustand des Standgehäuses 1, wenn also die obere Frontklappe 16 und die untere Frontklappe 17 beieinander geschlossen sind und zwischen den Rahmen 5 einliegen, überdeckt die untere Frontklappe 17 randseitig einen freien unteren Abschnitt 20 der oberen Frontklappe 16 und ein Verriegelungsmechanismus ist wirksam, der ein in ein Pult 21 der unteren Frontklappe 17 eingesetztes Schließteil 22 umfasst, das mit Gegenschließteilen 23 in den gegenüberliegenden Seitenwänden 4 des Standgehäuses 1 zusammenwirkt und mit einem Schloss 24 in Verbindung steht.

[0031] Das Pult 21 befindet sich an einer Oberkante der geschlossenen unteren Frontklappe 17 und steht über dessen Front derart vor, dass ein Benutzer seine Hände darauf ablegen kann. Im Pult 21 befinden sich in etwa mittig mehrere als Tastschalter 25 ausgebildete Bedienelemente 26, die mit nicht dargestellten Leuchtelementen bestückt sind. Zur Steuerung der Bedienelemente 26 und/oder Leuchtelemente bzw. zum Daten- oder Signalaustausch umfasst die Rechnersteuerung 9 ein Steuergerät, das mit einem Master in Verbindung steht, der über eine Zwei-Draht-Verbindung 27 mit den als Slaves ausgebildeten Bedienelementen 26 und/oder Leuchtelementen in Echtzeit kommuniziert. Seitlich der Bedienelemente 26 ist einerseits eine Geldausgabeschale 28, die im geschlossenen Zustand der unteren Frontklappe 17 über Schlitze 29 für Münzen mit der Geldverarbeitungseinrichtung 10 in Wirkverbindung steht, und andererseits eine Geldscheineingabe-/ Geldscheinausgabeschale 30, die einen Scheinschlitz aufweist und im geschlossenen Zustand der unteren Frontklappe 17 mit einer in dem Standgehäuse 1 untergebrachten Geldscheinverarbeitungseinheit 31 der Geldverarbeitungseinrichtung 10 in Verbindung steht, in dem Pult 21 untergebracht, wobei die Geldscheinverarbeitungseinheit 31 beispielsweise eine Geldscheinkasse und/oder einen Dispenser umfasst und mit der Rechnersteuerung 9 verbunden ist.

[0032] Um das Spielen an diesem Unterhaltungsspielgerät nur bestimmten Benutzern zu gestatten, befindet sich an dem Standgehäuse 1 eine als Schlüsselschalter 32 ausgebildete Schalteinrichtung 33, die mit der Rechnersteuerung 9 und damit auch mit der Geldverarbeitungseinrichtung 10 in Verbindung steht. Der Schlüssel des Schlüsselschalters 32 ist üblicherweise im Besitz des Aufsichtspersonals, das mit dem möglichen Benutzer an dem Unterhaltungsspielgerät die Schalteinrichtung betätigt. In einer Schaltstellung des Schlüsselschalters 32 befindet sich das Unterhaltungsspielgerät in einer ersten Einstellung, die einem Normalbetrieb entspricht und in einer weiteren Schaltstellung wird das Unterhaltungsspielgerät in einen Servicebetrieb versetzt, in dem auf einem der Bildschirme 19 ein Auswahlmenü 34 mit mehreren Menü-Auswahlfeldern 35 dargestellt wird. Unterhalb der Menü-Auswahlfelder 35 sind Steuer- und Bestätigungsfelder 36 angeordnet, die bei einer Ausgestaltung als Sensorfelder eines Touch-Screen unmittelbar zu schalten und bei einem

konventionellen Bildschirm 19 beispielsweise mittels der Bedienelemente 26 ansteuerbar sind.

[0033] Eines der Menü-Auswahlfelder 35 ist mit dem Befehl "Sperrung Geldannahme" belegt. Wird dieses Menü-Auswahlfeld 34 angesteuert und der Befehl ausgewählt, dann wird eine neue Seite mit weiteren Menü-Auswahlfeldern 35 auf dem Bildschirm 19 angezeigt, von denen eines mit dem Befehl "Sperrung Geldannahme Ein/Aus" belegt ist, wobei über
5 eines der Steuer- und Bestätigungsfelder 36 zwischen den Befehlen "Ein" und "Aus" umgeschaltet werden kann. Nach der Auswahl "Sperrung Geldannahme Aus" erfolgt die Darstellung eines Menü-Auswahlfeldes 35 in dem die Zeit, während der die Geldverarbeitungseinrichtung 10 zur Geldannahme und Geldverarbeitung aktiviert werden soll, eingestellt werden. Beispielsweise kann zwischen einer und fünf Minuten ausgewählt werden, in denen der Benutzer Geld in das Unterhaltungsspielgerät einwerfen kann, ohne dass das Aufsichtspersonal den Bezahlvorgang beobachten muss. Mittels
10 der Steuer- und Bestätigungsfelder 36 wird in an sich bekannter Weise durch das Auswahlmenü 34 navigiert und auch der Servicebetrieb beendet.

[0034] Nach dem Bezahlen erfolgt der Normalbetrieb des Unterhaltungsspielgeräts, wobei während des Normalbetriebs in der Spielablaufsteuerung gespeicherte Spiele ablaufen, insbesondere mit einer Gewinn- und Verlustmöglichkeit.

[0035] Vor der Sperrung der Geldverarbeitungseinrichtung 10 erfolgt eine Abfrage vorhandener Zähler nach Guthaben, Punkten und/oder Freispielen, die in die Rechnersteuerung 9 integriert sind und auf dem Bildschirm 19 dargestellt werden, wobei der Zählerstand Null betragen muss oder eine Abfrage nach einem Pausenzeitraum, in dem das Unterhaltungsspielgerät nicht aktiv ist, erfolgt.
15

[0036] Nach Fig. 4 erfolgt die Sperrung der Geldverarbeitungseinrichtung 10 mittels eines Sperrblechs 37, das mit einer elektromagnetischen Vorrichtung 38 zu seiner Verlagerung in Verbindung steht, wobei das Sperrblech 37 zur Verhinderung eines Bezahlvorgangs den Geldeinwurfschlitz 12 versperrt und zur Ermöglichung des Bezahlers den Geldeinwurfschlitz 12 freigibt. An den Geldeinwurfschlitz 12 schließt sich ein zu der Geldverarbeitungseinrichtung 10 führender Münzkanal 42 an. Die Geldverarbeitungseinrichtung 10 und die elektromagnetischen Vorrichtung 38 sind mit der Rechnersteuerung 9 verbunden, an die im Weiteren die Schalteinrichtung 33 angeschlossen ist, die eine Empfängereinheit 39 umfasst, die mit einer nicht dargestellten Fernbedienung kommuniziert, um den Geldeinwurfschlitz 12 mittels des
20 Sperrblechs 37 zu verschließen oder freizugeben. Diese Geldverarbeitungseinrichtung 10 ist nicht nur im Zusammenhang mit dem zuvor erläuterten Unterhaltungsspielgerät zu verwenden, sondern kann in einem beliebigen geldbetätigten Gerät, beispielsweise einem Warenverkaufsautomaten, installiert werden. Selbstverständlich kann die Rechnersteuerung 9 in die Geldverarbeitungseinrichtung 10 integriert werden.
25

[0037] Gemäß Fig. 5 ist die Geldverarbeitungseinrichtung 10 als Geldscheinverarbeitungseinheit 31 mit einem Einzugsrollenpaar 40, das mit einem Motor 41 verbunden ist, zum Einzug der Geldscheine bzw. anderer blattförmiger Gegenstände ausgebildet. Der Motor 41 steht mit der Rechnersteuerung 9 in Verbindung, um das Einzugsrollenpaar 40 gegebenenfalls in Rotation zu versetzen. Die Rechnersteuerung 9 befindet sich üblicherweise in einer ersten Einstellung, in der der Motor 41 bei der Eingabe eines Geldscheins nicht mit elektrischer Energie versorgt wird, um das Einzugsrollenpaar 40 zum Einziehen eines Geldscheins in Betrieb zu setzen. Um die Rechnersteuerung 9 in eine zweite
30 Einstellung zu Versetzen ist die Rechnersteuerung 9 mit der Schalteinrichtung 33 verbunden, die beispielsweise einen Fingerabdrucksensor umfasst. Wenn sich das Aufsichtspersonal mittels eines registrierten Fingerabdrucks zum Umschalten von der ersten Einstellung in die zweite Einstellung legitimiert, können während einer vorgegebenen Zeitspanne Geldscheine in die Geldscheinverarbeitungseinheit 31 eingeführt werden, wobei der Motor 41 während dieser Zeit zum Antrieb des Einzugsrollenpaares 40 mit elektrischer Energie versorgt wird.
35

BEZUGSZEICHEN

1.	Standgehäuse	34.	Auswahlmenü
2.	Kopfteil	35.	Menü-Auswahlfeld
3.	Rahmenteil	36.	Steuer- und Bestätigungsfeld
4.	Seitenwand	37.	Sperrblech
5.	Rahmen	38.	Vorrichtung
6.	Standfuß	39.	Empfängereinheit
7.	Deckplatte	40.	Einzugsrollenpaar
8.	Rückwand	41.	Motor
9.	Rechnersteuerung	42.	Münzkanal
10.	Geldverarbeitungseinrichtung		
11.	Münzkasse		
12.	Geldeinwurfschlitz		
13.	Rückgabetaste		
14.	Bodenplatte		
15.	Fußablage		

(fortgesetzt)

- | | | |
|----|-----|---|
| | 16. | obere Frontklappe |
| | 17. | untere Frontklappe |
| 5 | 18. | Dämpfungselement |
| | 19. | Bildschirm |
| | 20. | Abschnitt v. 16 |
| | 21. | Pult |
| 10 | 22. | Schließteil |
| | 23. | Gegenschließteil |
| | 24. | Schloss |
| | 25. | Tastschalter |
| | 26. | Bedienelement |
| 15 | 27. | Zwei-Draht-Verbindung |
| | 28. | Geldausgabeschale |
| | 29. | Schlitz |
| | 30. | Geldscheineingabe-/Geldschein-ausgabeschale |
| 20 | 31. | Geldscheinverarbeitungseinheit |
| | 32. | Schlüsselschalter |
| | 33. | Schaltanordnung |

Patentansprüche

- | | | |
|----|----|---|
| 25 | | |
| | 1. | Geldbetätigtes Gerät mit einem Geldeingabeschlitz und einer Rechnersteuerung (9), die zur Schaltung aus einer ersten Einstellung in eine zweite Einstellung mit einer Schaltanordnung (33) und zur Geldverarbeitung mit einer Geldverarbeitungseinrichtung (10) verbunden ist, wobei eine elektromechanische Vorrichtung (38) in der ersten Einstellung der Rechnersteuerung (9) den Geldeingabeschlitz versperrt und in der zweiten Einstellung den Geldeingabeschlitz freigibt. |
| 30 | | |
| | 2. | Geldbetätigtes Gerät mit einem Geldeingabeschlitz und einer mit einem Bildschirm (19) verbundenen Rechnersteuerung (9), die zur Schaltung aus einer ersten Einstellung in eine zweite Einstellung mit einer Schaltanordnung (33) und zur Geldverarbeitung mit einer Geldverarbeitungseinrichtung (10) verbunden ist, wobei bei einem vorhandenen Guthaben in der ersten Einstellung ein Normalbetrieb des Gerätes erfolgt und in der zweiten Einstellung ein Auswahlmenü (34) auf den Bildschirm (19) darstellbar ist, mit dem die Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldannahme freischaltbar ist. |
| 35 | | |
| | 3. | Geldbetätigtes Gerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass während des Normalbetriebs des Gerätes die Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldverarbeitung freigeschaltet ist. |
| 40 | | |
| | 4. | Geldbetätigtes Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Rechnersteuerung (9) nach einer Ausführung einer durch einen Geldbetrag erkauften bestimmungsgemäßen Aktion und/oder nach einer bestimmten Zeitspanne in die erste Einstellung schaltet, in der die Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldannahme gesperrt ist. |
| 45 | | |
| | 5. | Geldbetätigtes Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaltanordnung (33) einen Schlüsselschalter (32), eine Sende-/Empfangseinheit einer Fernbedienung und/oder ein Lesegerät zum Auslesen einer gespeicherten Berechtigungsinformation umfasst. |
| 50 | | |
| | 6. | Geldbetätigtes Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass auf mindestens einem Bildschirm (19) ein Unterhaltungsspiel, und/oder ein Guthaben in Form von Geld und/oder Punkten und/oder Sonder- und/oder Freispielen darstellbar ist. |
| 55 | | |
| | 7. | Geldbetätigtes Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem als Touchscreen ausgebildeten Bildschirm (19) ein Sensorfeld zum Freischalten und/oder Sperren der Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldannahme vorgesehen ist. |

8. Geldbetätigtes Gerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem als Touchscreen ausgebildeten Bildschirm (19) ein Sensorfeld zur Auswahl einer Zeitspanne, in der die Geldannahme freigeschaltet ist, angeordnet ist.

5 9. Verfahren zum Betreiben eines geldbetätigten Gerätes mit mindestens einer Geldverarbeitungseinrichtung (10), einer Rechnersteuerung (9), einem Bildschirm (19) zur Anzeige von Guthaben, Punkten und Freispielen sowie zur Darstellung eines Spiels und einer mit der Rechnersteuerung (9) verbundenen Schalteinrichtung (33), um von einem Normalbetrieb in einen Servicebetrieb und umgekehrt umzuschalten, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Service-
10 betrieb ein Auswahlmenü (34) auf dem Bildschirm (19) dargestellt wird, welches ein Menü-Auswahlfeld (34) umfasst, nach dessen Auswahl die Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldverarbeitung oder ein Geldeingabeschlitz freigegeben wird.

15 10. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor der Sperre der Geldverarbeitungseinrichtung (10) eine Abfrage vorhandener Zähler nach Guthaben, Punkten und/oder Freispielen durchgeführt wird, wobei der Zählerstand Null betragen muss oder eine Abfrage nach einem Pausenzeitraum, in dem das geldbetätigte Gerät nicht aktiv ist, erfolgt.

20 11. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** nach einem Schließen des Auswahlmenüs (34) die Geldverarbeitungseinrichtung (10) für eine voreingestellte Zeit zur Geldverarbeitung aktiviert oder der Geldeingabeschlitz freigegeben wird.

12. Verfahren nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** während der Sperre der Geldverarbeitungseinrichtung (10) eine Information auf dem Bildschirm (19) dargestellt wird.

25 13. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Menü-Auswahlfeld (35) mittels Bedienelementen (26) des Unterhaltungsspielgerätes angesteuert und ausgewählt wird.

30 14. Verfahren nach einem der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Zeit, während welcher die Geldverarbeitungseinrichtung (10) zur Geldverarbeitung oder der Geldeingabeschlitz freigegeben ist, eingestellt wird.

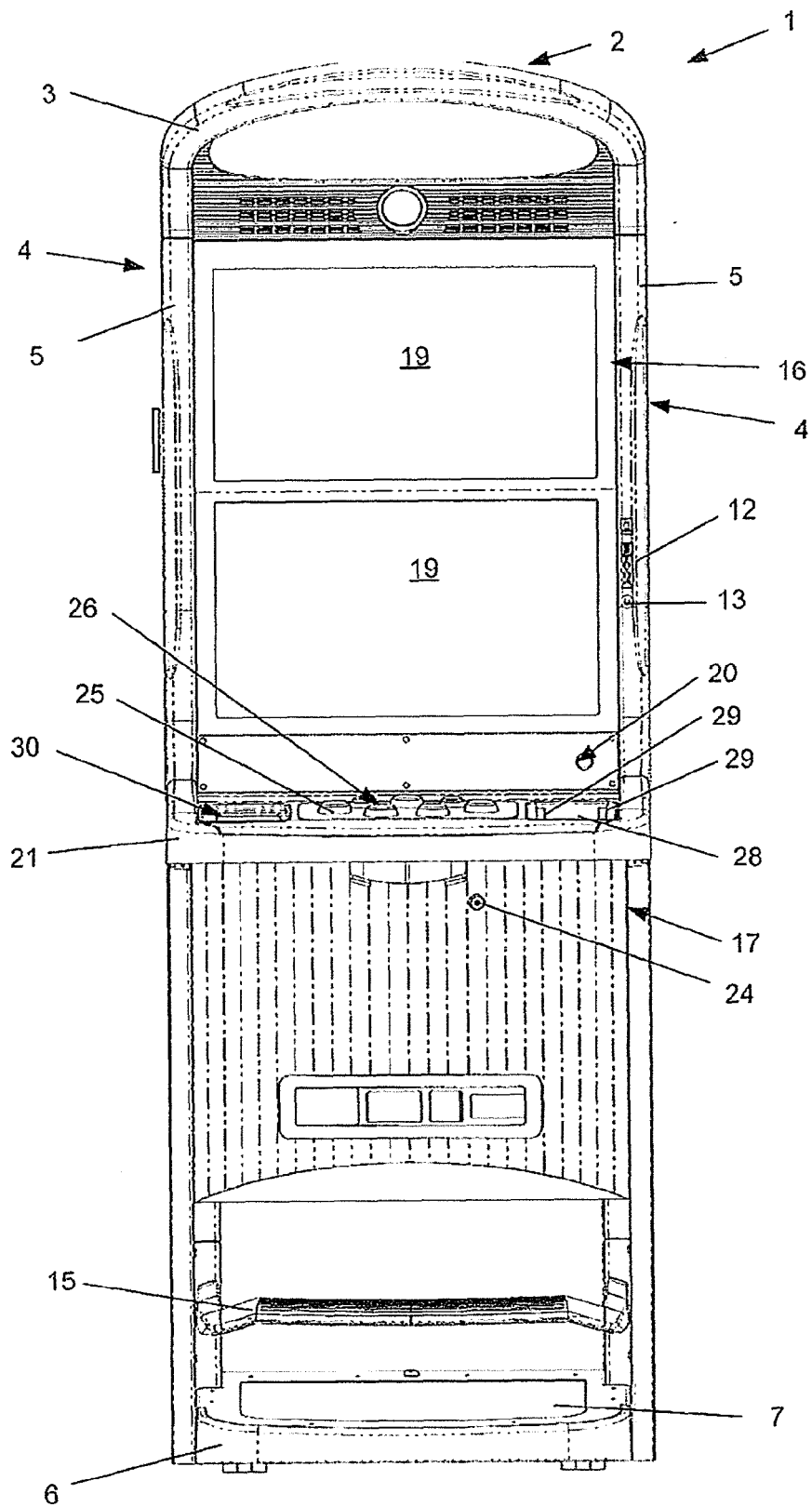


Fig. 1

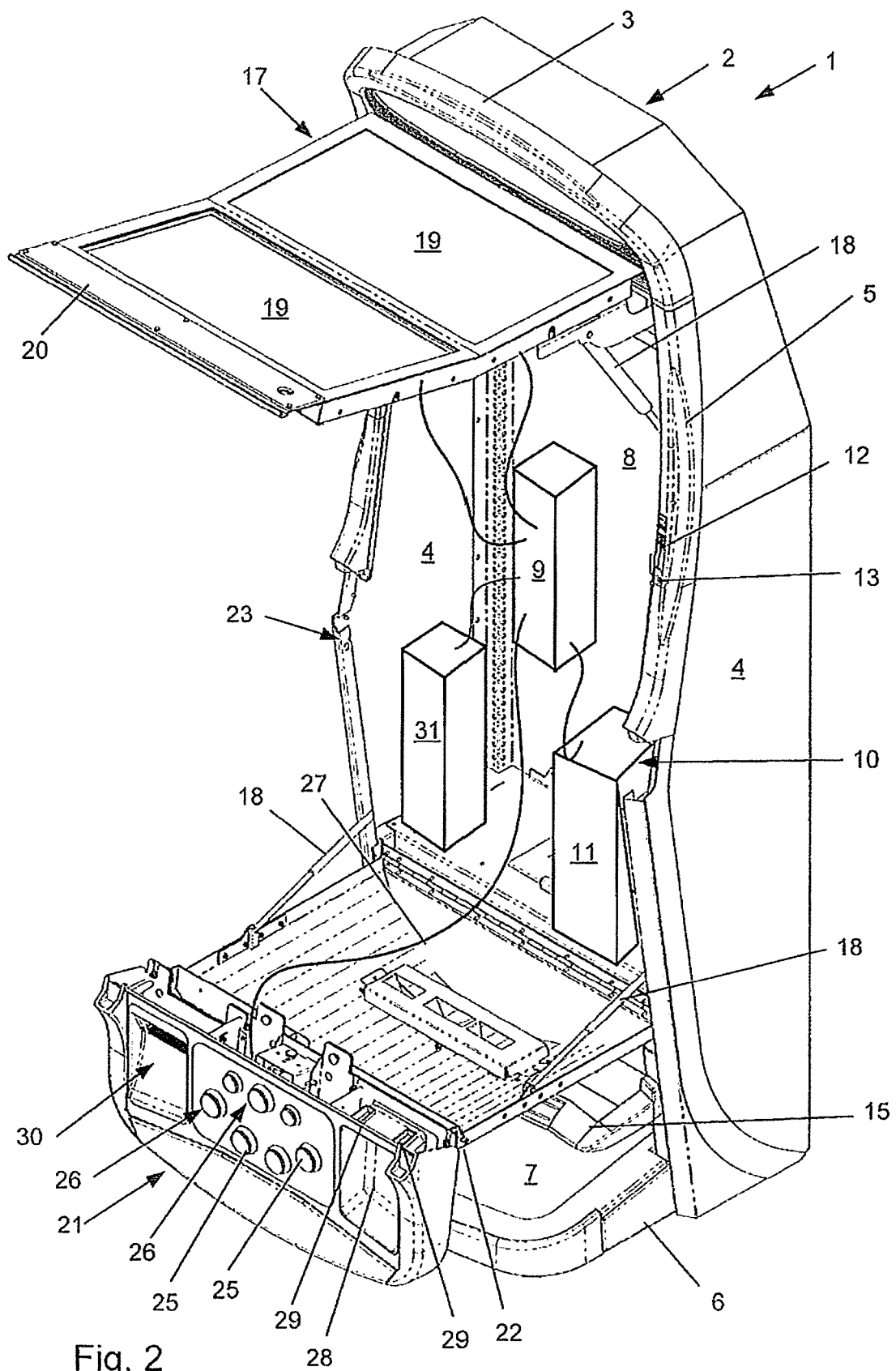


Fig. 2

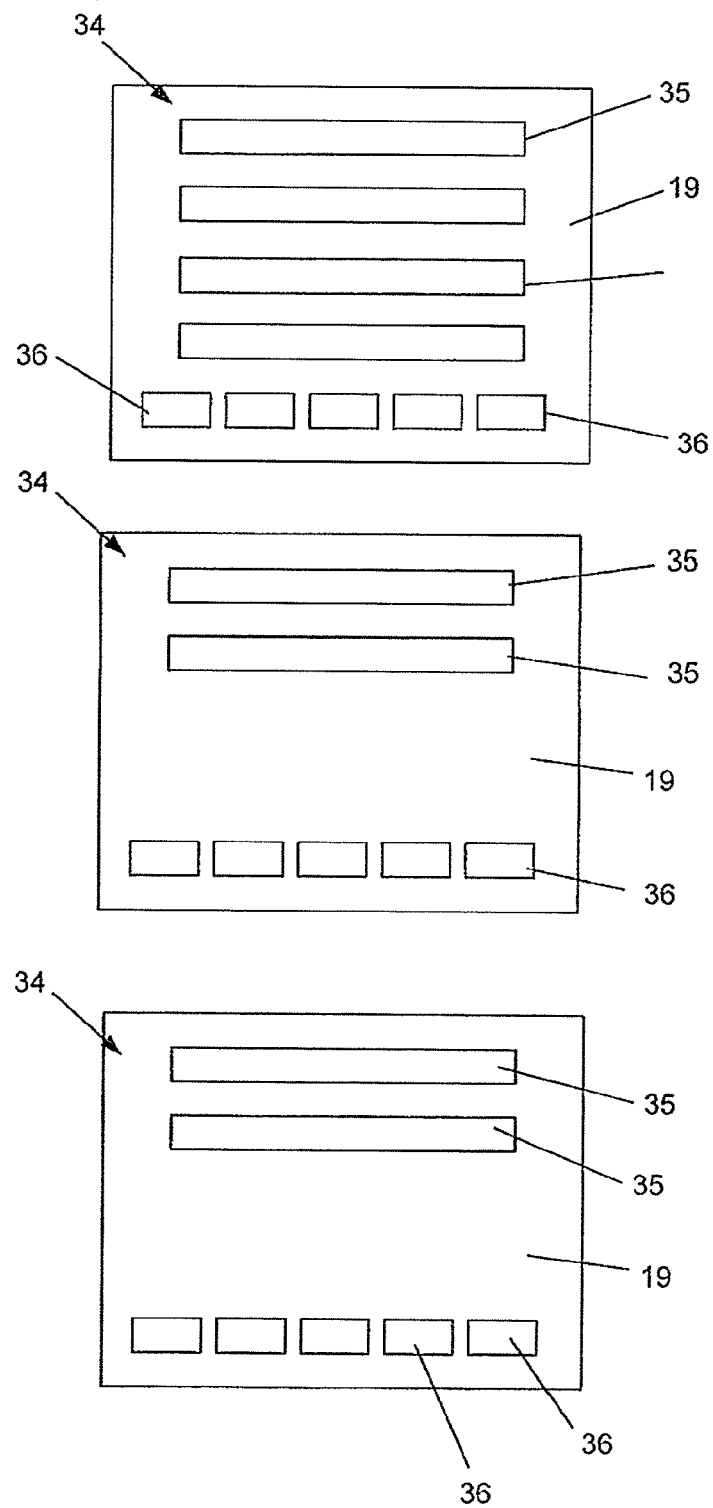


Fig. 3

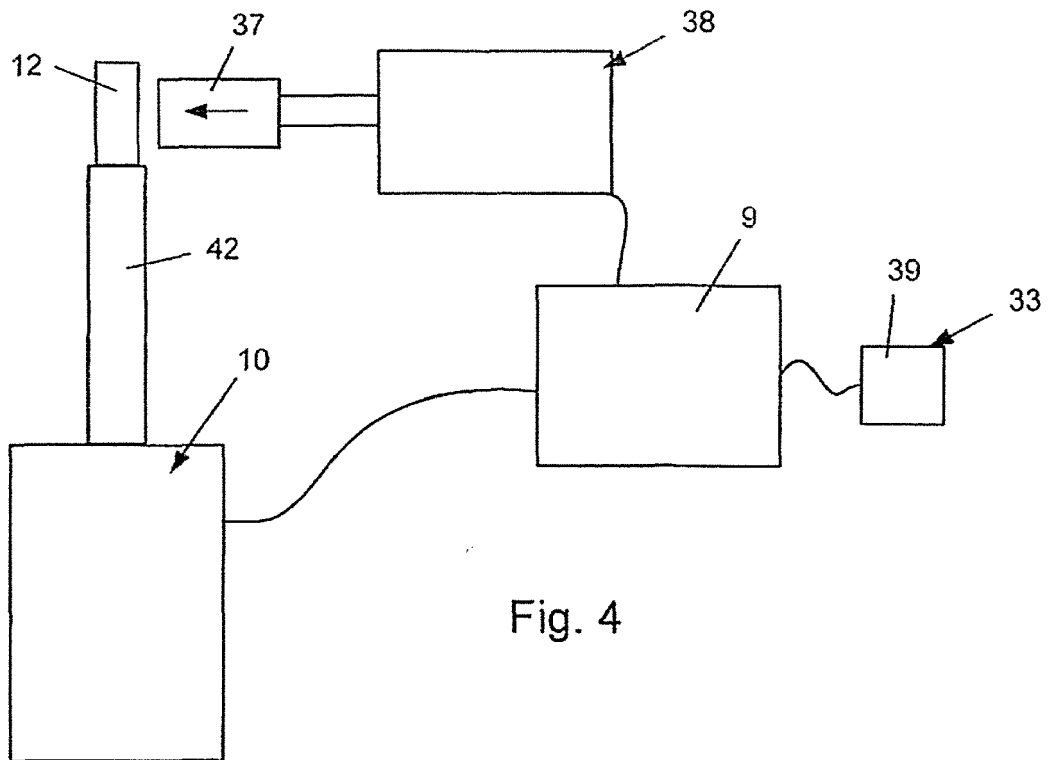


Fig. 4

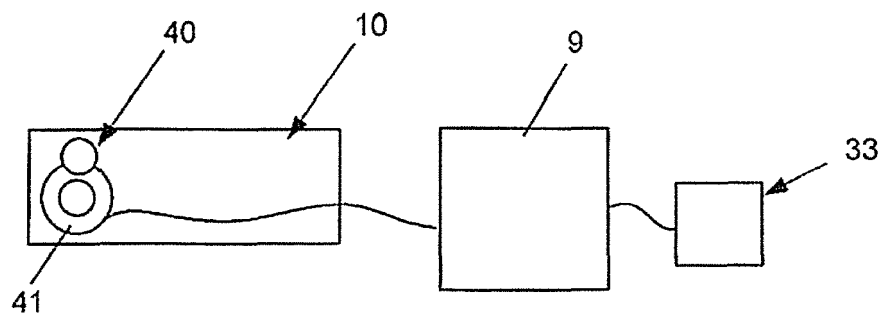


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 19 7025

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CA 1 302 378 C (GOTMAN LINDA M [CA]; GOTMAN NICKOLAS K [CA]) 2. Juni 1992 (1992-06-02) * Seite 12, Zeile 3 - Zeile 8; Anspruch 1; Abbildungen 1-4 *	1,9	INV. G07F17/32
Y	DE 10 2011 053438 A1 (ADP GAUSELMANN GMBH [DE]) 29. März 2012 (2012-03-29) * Absatz [0013] - Absatz [0021]; Ansprüche 1-5; Abbildung 2 *	1-14	
Y	CH 673 718 A5 (AUTOMATEN AG) 30. März 1990 (1990-03-30) * Zusammenfassung *	1-14	
A	EP 1 396 829 A2 (ATRONIC INT GMBH [DE]) 10. März 2004 (2004-03-10) * Ansprüche 1-18 *	1-14	
A	WO 96/08795 A1 (MARS INC [US]) 21. März 1996 (1996-03-21) * Seite 10, Zeile 14 - Zeile 24 *	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	EP 1 990 781 A2 (COGES S P A [IT]) 12. November 2008 (2008-11-12) * Ansprüche 1-3 *	1-14	G07F
A	DE 199 52 692 A1 (BALLY WULFF AUTOMATEN GMBH [DE]) 3. Mai 2001 (2001-05-03) * Zusammenfassung *	1-14	
A	DE 197 56 736 A1 (BALLY WULFF AUTOMATEN GMBH [DE]) 24. Juni 1999 (1999-06-24) * Spalte 2, Zeile 47 - Zeile 65 *	1-14	
A	GB 488 841 A (PERCY STEPHEN HARPER) 14. Juli 1938 (1938-07-14) * Ansprüche 1-5 *	1-14	
	----- -/-		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. April 2015	Prüfer Lavin Liermo, Jesus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

50

55



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 19 7025

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2009/321217 A1 (YU CHENG-KANG [TW] ET AL) 31. Dezember 2009 (2009-12-31) * Zusammenfassung * -----	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 9. April 2015	Prüfer Lavin Liermo, Jesus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 19 7025

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-04-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CA 1302378 C	02-06-1992	KEINE	
DE 102011053438 A1	29-03-2012	KEINE	
CH 673718 A5	30-03-1990	KEINE	
EP 1396829 A2	10-03-2004	AU 2003244570 A1	25-03-2004
		CA 2437354 A1	05-03-2004
		EP 1396829 A2	10-03-2004
		US 2004048657 A1	11-03-2004
		US 2005043092 A1	24-02-2005
WO 9608795 A1	21-03-1996	AT 198946 T	15-02-2001
		AT 243350 T	15-07-2003
		AU 3588995 A	29-03-1996
		CA 2198848 A1	21-03-1996
		DE 69520005 D1	01-03-2001
		DE 69520005 T2	06-09-2001
		DE 69531120 D1	24-07-2003
		DE 69531120 T2	13-05-2004
		EP 0796478 A1	24-09-1997
		EP 1071047 A1	24-01-2001
		ES 2155139 T3	01-05-2001
		ES 2195837 T3	16-12-2003
		WO 9608795 A1	21-03-1996
EP 1990781 A2	12-11-2008	KEINE	
DE 19952692 A1	03-05-2001	KEINE	
DE 19756736 A1	24-06-1999	KEINE	
GB 488841 A	14-07-1938	KEINE	
US 2009321217 A1	31-12-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82